Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 12

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

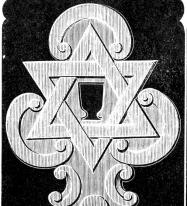
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

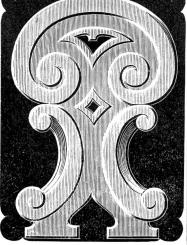
Musterzeichnung Nr. 9.











Stuhllehnen.

Gutworfen von Brof. &. G. Meger.





Die zweite Seftion enthält: Megichinen und Werf- zeuge, die bei der Uhrmacherfunft gebraucht werden.

Erste Gruppe: Meßinstrumente, Kompasse, Wertzeuge zum Malen der Zifferblätter, Wertzeuge zur Regulirung 2c.

3weite Gruppe: Majchinen und Wertzeuge. Tritte Gruppe: Rohstoffe, rohe und präparirte Mestalle, chemische Produkte.

Bierte Gruppe: Mobiliar für die Berkstatt, Bureaus und Comptoir-Material, Futteral-Waaren 2c.

Fünfte Gruppe: Lehrmittel für den professionellen Unterricht, Zeichnungen, Photographien von Kunstgegenständen 2c.

Uusstellungswesen.

Ausstellung von Kraft: und Arbeitsmaschinen, Wertzeugen und Wodellen für das Kleingewerbe in Stockholm 1886. Diese Ausstellung, welche am 12. Juli eröffnet wird und bis zum 12. September währt, umfaßt vier Gruppen und zwar: Gruppe 1: Kraftmaschinen für das Kleingewerbe; Gruppe 2: Arbeitsmaschinen für Kolz, Stein und Metall; Gruppe 3: Arbeitsmaschinen für Kebenstoffe (Tuch, Leder, Papier), Hülfsmaschinen und Apparate, Wertzeuge und Geräthe, welche im Kleinbetriebe Anwendung sinden; Gruppe 4: Kleinere Maschinen und Apparate für Elettrizität.

Mit Küchsicht auf den Zwed der Ausstellung können nur tleine Maschinen zugelassen werden. Gegenstände, welche mehr als 2 Onadratweter Kaum erfordern, können mur ausgundungs

Mit Rüchsicht auf den Zweck der Ausstellung können nur kleine Maschinen zugelassen werden. Gegenstände, welche mehr als 2 Inadratmeter Raum ersordern, können nur ausnahms-weise zur Ausstellung gelangen. Motoren über 2 Pferdekräfte werden nicht zugelassen. Platzmiethe wird nicht berechnet. Die Ausstellung von Gegenständen, welche keine besonderen Schwierigseiten verursachen, geschieht kostenstrei. Der Transport vom Bahnhof in Stockholm nach dem Ausstellungszebände wird für kleinere Objekte kostenstrei besorgt; für größere Gegenstände wird berselbe möglichst billig berechnet. Freie Fracht von AusstellungssGegenständen auf der Staatsbahn ist zugestichert.

Um den gewünschen Betrieb zu erleichtern, wird Gas und Wasser zu mäßigem Preise, die Haupttransmission mit Zubehör zum Fortleiten der Betriebskraft, so weit möglich ift, kostenfrei zur Berfügung gestellt; dagegen haben die Ausfteller von Arbeitsmaschinen die Vorrichtungen zur lebertragung ber Rraft von ber Haupttransmiffionswelle aus felbst zu be-fchaffen.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Im Kreissichreiben Rr. 59 betr. den Handels-Vertrag mit Desterreich-Ungarn hat der Borstand den Termin für Sinsendung der bezüglichen Singaben auf Ende Mai d. J. angesett. Die Sektionen und einzelnen Mitglieder werden deshalb um unverzügliche Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen ersucht, damit der Bericht an das Handelsdepartement baldigst erstattet werden kann.

Bürich, den 21. Juni 1886.

Das Sefretariat des schweizer. Gewerbevereins.

Sprechsaal.

Tit. Redaktion!

Zufolge eines erschienenen Artikels in Ihrer Zeitung über Linoleum find wir so frei, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß wir schon seit 15 Jahren ein Lager in Linoleum-Teppichen führen und zwar:

1) In Rollen à 24 Meter Länge und 183 cm Breite für Belege ganzer Räume zum Abschneiden in beliebiger Meterzahl. Wir halten diese Linoleum in 4 Qualitäten, unis (ohne Farben) oder gedruckt mit schönen Dessins und zwar von Fr. 6.50 bis Fr. 13.85 per Meter en detail und rollenweise zu Fabrispreisen mit einer kleinen Kommission.

2) In Rollen à 24 Meterlänge und folgenden Breiten für Gang= und Stiegenteppiche: 58, 68, 90 und 112 cm. Für Stiegen halten wir eine fpezielle, ganz bunne und fehr leicht biegfame Qualität.

3) In Carpets, Milieux und zwar in folgenden Dimenfionen, mit Bordures-Einfassungen: 180 und 275 cm, 230 und 275 cm, 230 und 320 cm, 275 und 320 cm und 275 und 365 cm. Diese sind circa 15 Proz. theurer als die beste Rollenqualität von 183 cm Breite, weil die Fabrisation viel schwieriger und kostiliger ist und sie nur in feinster Waare dis jetzt erstellt werden.

4) Halten wir fleine Linoleum-Mats und zwar:

 60×60 Unter Wafferfruge und Bflangentopfe. 45×60

 $\begin{array}{c} 90 \times 61 \\ 120 \times 70 \end{array} \}$ Waschtischvorlagen.

Für die Behandlung des Linoleums geben wir jeweilen mit

Fattura eine gedruckte Unleitung.

Seit girfa 6 Jahren besitzen wir auch eine Muftersamm-lung von Lincrufta-Bandbefleidungsftoffe, ebenfalls aus gleicher Maffe wie Linoleum, welche wir in St. Gallen und Bürich ben Herren Architekten vorgelegt, leider aber noch nie eine Bersuchsbestellung zur Ausführung bekommen haben. In andern großen Städten kommt auch dieser Artikel seiner Solidität und Elegang wegen und trot bes hohen Preises immer mehr zur Berwendung. (Wir wären sehr dankbar, wenn uns Jemand Gelegenheit bieten würde, einmal die Ausstattung eines

Bimmers anzuvertrauen!)

In Baris und London kommt Lincrusta fehr viel für De= foration ber Bande in ichonften Stylen und Bariationen gur Berwendung und aus Linoleum werden die fchonften Plafonds fombinirt und zwar aus unis, welche Parthien so belassen oder bemalt werden können, dann aus gedruckten Dessins und ends lich aus Borduren, welche sehr oft plastisch und gleich einer ges schwitzen Holzbecke und mit Gold oder Silberleisten ausgeschmückt, verwendet werden. Solche Plasonds können wie Holz wöchentlich gewaschen werden und kommen nur ein Viertheil oder Dritts theil so hoch wie Holz-Plafond. — Ebenso werden in Zimmern Brüftungen (Zmitation, Holzgetäfel) aus Linoleum angebracht.

Linoleum und Lincrufta follagen alle Feuchtigfeit zurud und find baher Mittel, gefunde Raume zu schaffen, diese fehr reinlich zu halten, indem fie maschbar und fogleich wieder trocken find und ebenfo einen fehr guten Schutz gegen Ratte bilben. Albert Schufter u. Co. in St. Gallen.

Derschiedenes.

Der ichweizerisch-deutsche Sandelsvertrag wird in der "Freihandels-Korr." vom deutschen Reichstagsabgeord-neten Brömel besprochen. Er weift auf die Kundgebungen der Unzufriedenheit in der Schweiz hin, mahrend man in Deutsch= land von folden Meugerungen nichts vernommen habe. Der Note des schweizerischen Bundesrathes wird nachgerühmt, daß in ihr nur die Grundfate wirthschaftlicher Besonnenheit und internationaler Billigfeit zum Ausdruck gebracht werden. Der schweizer. Bundesrath wünscht, daß, um den durch die Erhöhung einzelner deutscher Zollansäte herbeigeführten Ungleichheiten ein Ende zu machen, eine Revision des bestehenden Bertrags statshaben möchte. "Das einzige Mittel" — fährt der zitirte Arstifel fort — diesem Munche zu entsprechen liegt hei den eins tifel fort - "diesem Bunfche zu entsprechen, liegt bei den einmal gegebenen Bertragsverhältniffen darin, daß das deutsche Reich feine Bolle für schweizerische Exportartikel wieder erheblich ermäßigt. Dag dies in der That geschehen follte, ist freilich fehr unwahrscheinlich. Allzu oft und allzu nachdrücklich hat der deutsche Reichskangler verfichert, daß er in eine Berabfetung der deutschen Schutzölle auch bei neuen Sandelsvertragen nun und nimmermehr willigen werde. Db ein Scheitern der auf Berständigung abzielenden Borschläge der Schweiz sofort einen akuten Bollkrieg der beiden Lander zur Folge haben wurde, ift ebenfalls zweifelhaft. In der Schweiz treibt die durch Deutsch= lands Borgehen hervorgerufene Migstimmung wohl vielfach zu einem Bollfriege, den man als einen gerechten Bertheidigungs= frieg gegen einen übermächtigen Nachbar ansieht, aber wichtige induftrielle Intereffen widerfprechen andererfeits einer folchen Rraftprobe mit heute unzureichenden Rraften; hat die Schweig nach Ablauf des Bertrages mit Frankreich ihre volle Aktionsfreiheit wieder erlangt, fo wird freilich auch biefer Wiberfpruch voraussichtlich an Rraft verlieren. Auf der andern Seite muffen auch weite industrielle Rreife in Deutschland die Fortbauer eines friedlichen Bertragsverhältnisses mit der Schweiz wünschen, wie i. A. die jüngst in der "Nordd. Allg. Ztg." veröffentlichte Eingabe der Aachener Handelskammer beweist. Die nächsten Monate werden jedenfaus einen peinlichen Buftand der Unficherheit bringen; daß trot aller entgegenstehenden Schwierigkeiten ichließ= lich boch eine auf gegenseitigen Ronzeffionen begrundete Ginigung

gu Stande fommen möge, wird Jeder wünschen, ber nicht in ben engherzigen Unschauungen schutzöllnerisch-agrarischer Ab-

fperrung befangen ift."

In der gleichen Angelegenheit äußert fich das "Frankf. Journ." folgendermaßen: "Welches Ergebniß die Berhandlungen haben werden, bleibt abzuwarten. Es ist indeg faum angunehmen, daß ohne Bugeftandniffe von beutscher Geite eine Berlängerung bes Bertrages zu ermöglichen fein wird. Dag gegen die wiederholten Bollerhöhungen Deutschlands die mit uns in lebhaftem Sandelsverfehr ftehenden Nachbarftaaten mit Retor= fionsmaßregeln vorzugehen geneigt sind, darf Niemand über-raschen. Die Ginfuhr deutscher Waaren zu erleichtern, während gleichzeitig die Ausfuhr heimischer Erzeugniffe nach Deuschland erschwert wird, kann auf die Dauer kein Staat als feinen Intereffen entsprechend ansehen. Auch die deutsche Regierung verschließt sich wohl der Ueberzeugung nicht mehr, daß eine ge= fteigerte einseitige Schutzollpolitit fclieglich ber beutschen Induffrie durch Erschwerung des Absatzes im Austande zu großem Schaben gereichen nuß."

Bur Bebung des Bandwerfe: und Gewerbeftan: bes in Winterthur beabsichtigt das dortige Gewerbemufeum die Herausgabe eines Geschäfts- und Adrefibnches, das die Abreffen von Handwerkern und Gewerbetreibenden, eine kurze Empfehlung berselben enthalten und in weiteren Kreifen ver-breitet werden foll. Gine hubsche Ausstattung bes Buches mit Unfichten von Winterthur und furzen Schilderungen der Sebens=

würdigfeiten ze. foll die Berbreitung erleichtern.

Die Deforationsmaler der ganzen Schweiz follten nicht verfäumen, das eidgen. Gangerfeft in St. Ballen gu befuchen, und zwar einzig beshalb, um bie von den Sh. Arnold Tobler und C. Weber-Beng ausgeführten riefigen Transparent-Fenster der Festhütte zu sehen. Es ist dies die größte und schönste Leistung, die in diesem Jache je in der Schweiz, vielleicht je in Europa gemacht worden. Durch eine besondere Technik, von Herrn Tobler ausgebildet, ist hier vermittelst Lein-

wand, Karton und Farben die schönfte Glasmalerei imitirt, würdig einen gothischen Dom zu schmiden.

3 wei große Hauptbilder zieren die halbrunden Fenster ber Schmalseiten. Jedes Bild hat zirka 24 Juß Breite. Ueber ber Tribune der Sanger leuchtet aus bunklem Bintergrunde der Benius der Mufit als weibliche Figur hervor, den Krang den Bürdigften fpendend. Gin lautenspielender fraftiger Engel ruht zu feinen Fügen. Das Schweizerwappen und Rofen, Gichlaub Lorbeerzweige füllen in ftrengfter Stylifirung ben Raum.

Aehnlich ist die Füllung des Fensters nach Often hin stylissit, in welcher ein an Apollo erinnernder Genius Poesic und Mufit symbolifirt. — Zwei reiche Fensterfullungen zeigen schwebende Amoretten mit Blumen und Spruchbandern, auf welchen die Namen der berühmten Lieder-Komponisten C. M. von Weber, Baumgartner, Greith, Heint, Billeter, Rägeli, Rub. Weber, Zwhisig, Abt und Gilcher uns begrußen. Reiche Arabesten mit Symbolen der Musit schmucken die einfacheren Fenfter.

Hervorzuheben ift, daß diese Transparente fo folid aus-geführt find, als hätten fie für ebenfo viele Jahre wie Tage zu dienen. Bielleicht rettet ein Unternehmer diese Kartons, um in irgend einer großen Konzerthalle die öden Glasfenfter farbenreich poetisch zu füllen. Durch die Berbindung von Karton mit Leinwand erzielte Herr Weber die schönfte Lichtwirkung an den Stellen, wo ber Rarton weggefchnitten ift. Budem wurden durch schwarze Linien die Konturen mächtig gehoben und die Wirfung bes durchscheinenden farbigen Glafes täufchend erreicht. -Gangen mißt die Deforation über 200 Quadratmeter.

Um unfere Kinderwelt hat sich diesmal laut einer uns vom Patentbureau von R. Lüders in Görlitz zugehenden Dittheilung ein Berr Widiam Spitnag von Neu-Athen (Illinois) verdient gemacht. Gin Schautelpferd, welches durch die Rorper= bewegung bes Daraufsitzenden vor und rudwärts bewegt wird, fett gleichzeitig vier Laufräder in Gang. Der Reiter beweg, fich somit in Galoppgangart von der Stelle weiter. Das Pferd ruht in einem Scharnier auf dem Mittelständer, welcher mit einer die vordere und hintere Raderage verbindenden Stange in beliebiger Weise befestigt ift. Die beiben Radaren find nun in ber Beise gefröpft, daß die Borberfuge bes Pferbes einerseits